

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Ornella Ferro (GP, Uster)

betreffend **Vaterschaftsurlaub für kantonales Personal**

---

Das Personalgesetzes des Kantons Zürich soll wie folgt ergänzt werden:

§ 43 lit. b. wird ergänzt:

... den Anspruch der männlichen Angestellten auf mindestens 2 Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub,

Andreas Daurù  
Johannes Zollinger  
Ornella Ferro

111/2014

Begründung:

Gemäss dem Personalgesetz gehört die Gleichstellung der Geschlechter zu den Grundsätzen der Personalpolitik des Kantons. Während der Kanton von einer angestellten Mutter einen Urlaub von 16 Wochen und einen Anspruch auf anschliessende Reduktion des Beschäftigungsgrades zugesteht, sehen das kantonale Personalrecht und die entsprechende Vollzugsverordnung (VVO) nichts vor, um die Rolle der Väter zu stärken.

Die Bundesverwaltung geht hier bereits mit gutem Beispiel voran und gewährt werdenden Vätern zwei Wochen bezahlten Urlaub und somit eine Woche mehr, als dies die aktuelle Vollzugsordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich für seine männlichen Angestellten vorsieht. Auch sollen seit kurzem beim Bund Gesuche um mehrmonatigen unbezahlten Urlaub aufgrund von Vaterschaft «wohlwollend geprüft werden» und sprächen keine triftigen betrieblichen Gründe dagegen, der unbezahlte Urlaub gewährt werde. Beim Kanton Zürich ist ein unbezahlter Urlaub im Zusammenhang mit der Vaterschaft auf einen Monat beschränkt und «beim Festlegen des Zeitpunkts und der Aufteilung des unbezahlten Urlaubs ist auf die betrieblichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen». Die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz sollte in diesem Zusammenhang auch dahingehend geändert werden, dass auch den Vätern eine Reduktion des Beschäftigungsgrades zugestanden wird.

Ein Vaterschafts- oder Elternurlaub kann unter anderem massgeblich dazu beitragen, dass sich die Mutter und der Vater unmittelbar nach der Geburt gleichzeitig in das neue Familiengefüge einleben können und insbesondere Väter von Beginn weg intensiv an der Familie teilhaben und sich an der Betreuung und Erziehung des Kindes sowie der Hausarbeit beteiligen können.

Auch der Bundesrat ist der Ansicht, dass ein solcher Urlaub zu einer partnerschaftlicheren Rollenteilung in der Familie beitragen kann, wie er im Oktober 2013 auf die Erfüllung eines Postulats im Bundesparlament schreibt. Somit zählt der Urlaub zu den Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für junge Familien zu verbessern vermögen.

Einige grosse Arbeitgeber in der Schweiz, wie z.B. Mobility, die Alternative Bank, Clariant, die Stadt Bern und Raiffeisen, gehen aber noch weiter und gewähren ihren Vätern sogar 15 Tage mehr voll bezahlten Vaterschaftsurlaub.